



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 25. April 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 15

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
24	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde • Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit	3
25	Öffentliche Bekanntmachung über die 6., 7. und 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) A. 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde B. 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde C. 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde	
26	43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Oelde) der Stadt Oelde A) Einleitungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	
27	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

24 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde • Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

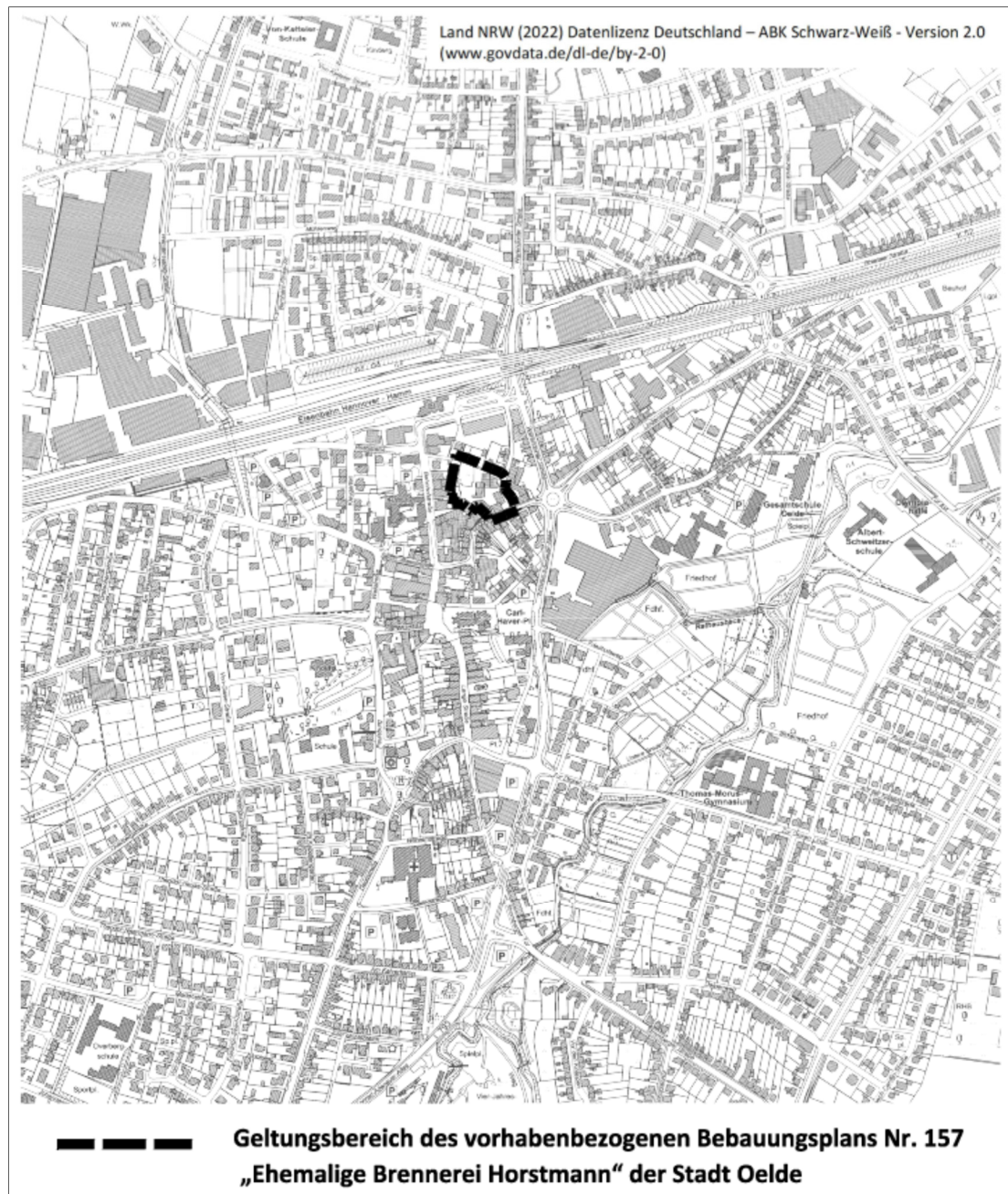
Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde sollen auf dem Gelände der ehemaligen Brennerei Horstmann die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der denkmal-geschützten Bausubstanz (Wohnhaus, ehem. Bullenstall, Brennereigebäude, Scheune) sowie den Neubau eines Baukörpers für die Altenpflege geschaffen werden. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude sollen, da diese eine funktionale und räumliche Einheit mit dem Neubau bilden, mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen werden.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 25.01.2023 bis zum 26.02.2023 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH Bedenken geäußert, da die zu erwartende elektrische Leistung durch das vorhandene Stromnetz nicht sichergestellt sei. Daher sei eine Ortsnetz-Trafostation im Plangebiet erforderlich. Der Planentwurf wurde aufgrund der Stellungnahme um eine Trafostation im nördlichen Planbereich ergänzt.

Darüber hinaus wurden geringfügige Anpassungen (u. a. Umgrenzung Tiefgarage, Wegfall einer Außentreppe, Wegfall der Mauer zur Glockenstiege) vorgenommen.

Der Geltungsbereich liegt im zentralen Siedlungsbereich der Kernstadt Oelde, südwestlich des Kreuzungsbereichs Glockenstiege/Engelbert-Holterdorf-Straße und umfasst folgendes Flurstück:

Flur	Flurstück(e)
17	916



Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Der Zeitraum der erneuten Offenlage wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Vorstehender Beschluss vom 24.04.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 25.04.2023


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, den 04.05.2023, bis einschließlich Freitag, den 19.05.2023

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer

429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-465 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=70391&L1=5>

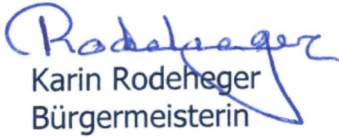
eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **19.05.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – hier Ergänzung einer Trafostation – abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 15 Tage verkürzt. Da durch die Ergänzung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die bereits im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 bleiben erhalten.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Oelde, den 25.04.2023


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

25 Öffentliche Bekanntmachung über die 6., 7. und 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

A. 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

B. 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

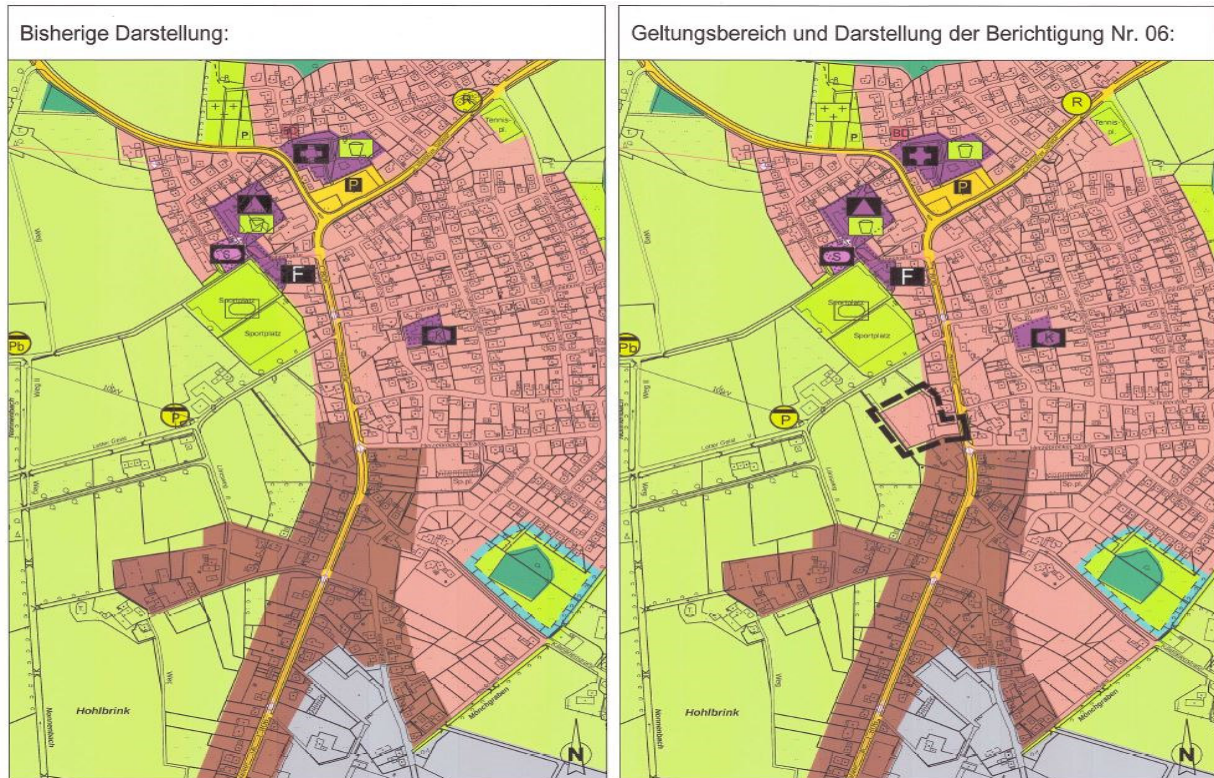
C. 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

A. 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 03.05.2021 den Bebauungsplan Nr. 142 „Lette – Pflege- und Wohngemeinschaft“ der Stadt Oelde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Hierdurch werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Pflege- und Wohngemeinschaft sowie von weiteren Wohngebäuden geschaffen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 28.07.2021 im Amtsblatt Nr. 21/2021 der Stadt Oelde bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 28.07.2021 rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst. Die Darstellungen des mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde werden in dem von der 6. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben. Anstelle einer „Gemischten Baufläche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ wird zukünftig eine „Wohnbaufläche“ dargestellt. Die Lage und Abgrenzung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 198, 200, 202, 203, 204, 205, 206, 207 und 208 (Flur 24) der Gemarkung Oelde.



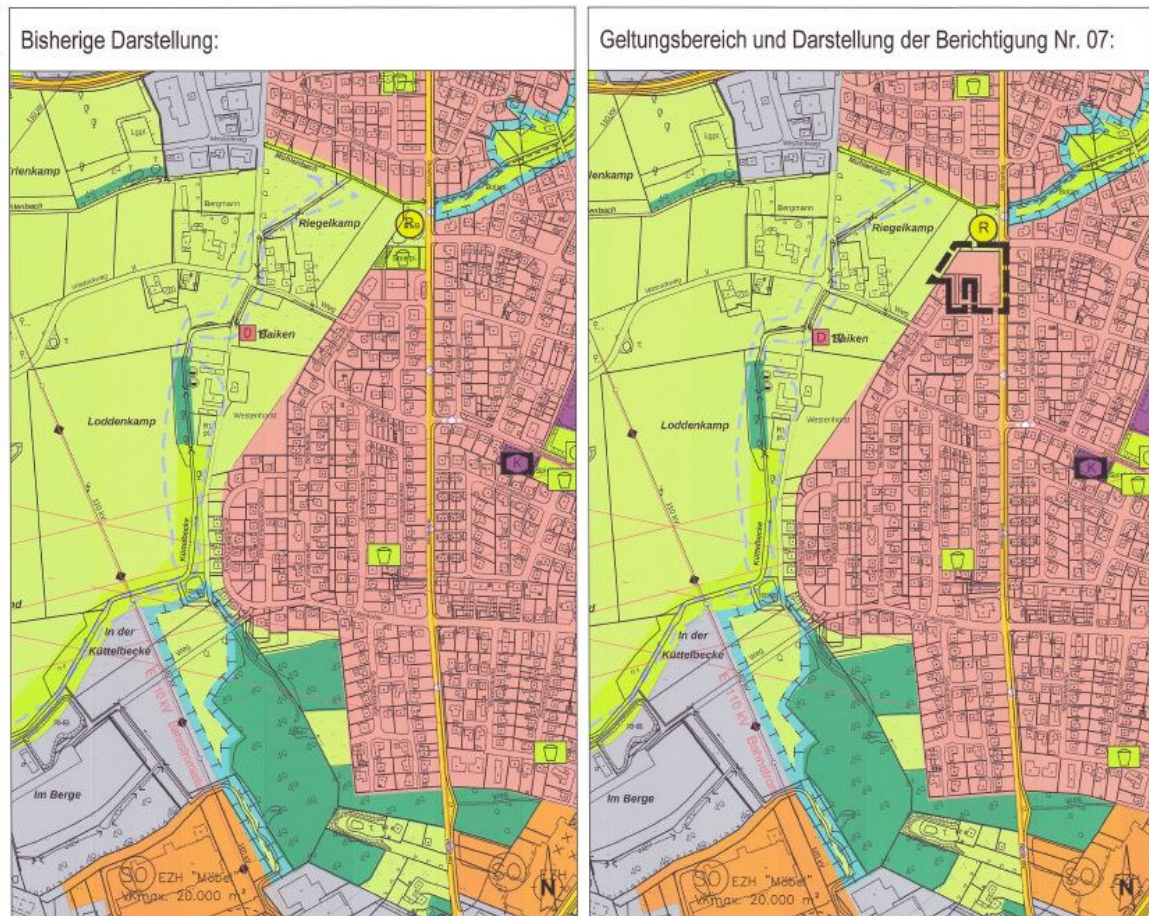
Geltungsbereich der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

B. 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 07.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Nienkamp“ der Stadt Oelde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierdurch werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungen geschaffen. Der Satzungsbeschluss wurde am 28.10.2020 im Amtsblatt Nr. 35/2020 der Stadt Oelde bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 28.10.2020 rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst.

Die Darstellungen des mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde werden in dem von der 7. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben. Anstelle einer „Grünfläche“ (Zweckbestimmung Spielplatz) und „Wohnbaufläche“ wird zukünftig gänzlich eine „Wohnbaufläche“ dargestellt. Die Lage und Abgrenzung der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 386 (tlw.), 580, 581 und 582 (Flur 129) der Gemarkung Oelde.



..... Geltungsbereich der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

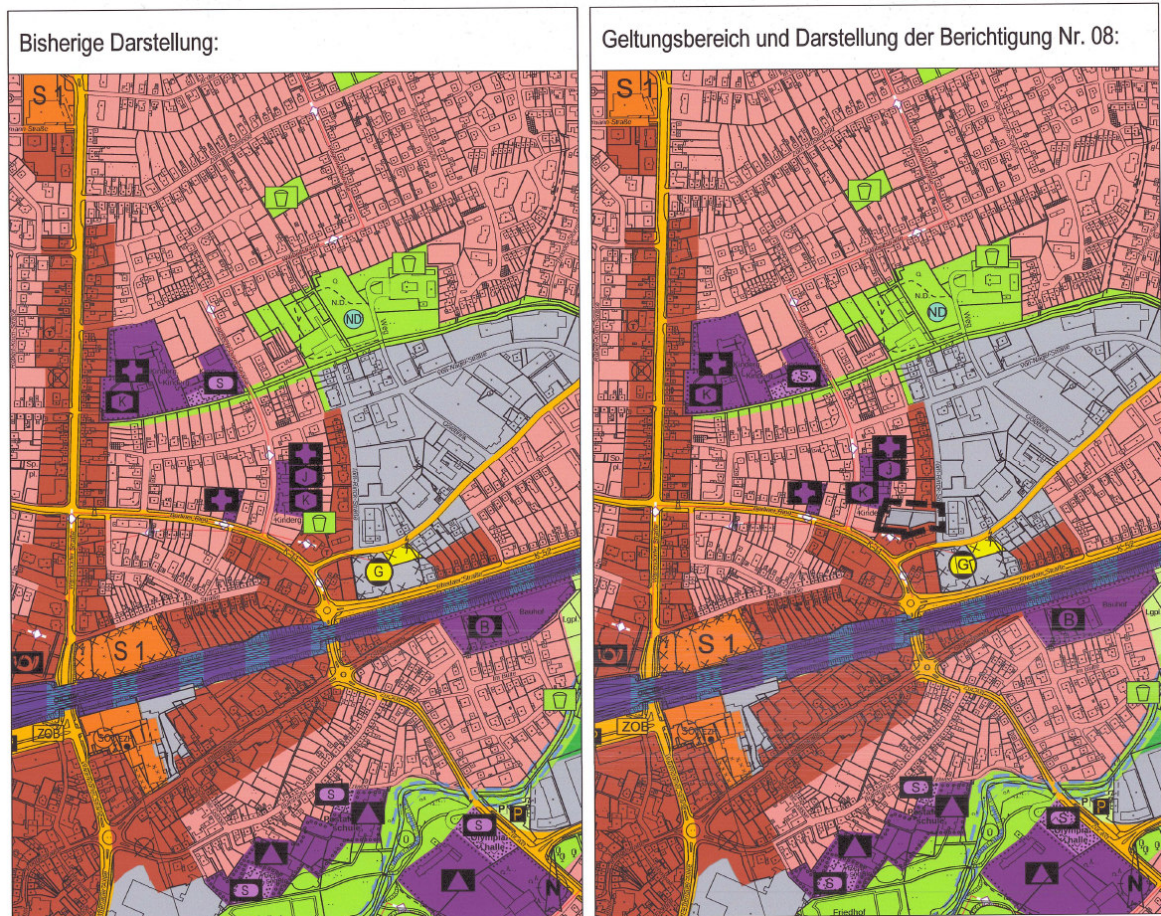
C. 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierdurch werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, geschaffen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 11.02.2022 im Amtsblatt Nr. 4/2022 der Stadt Oelde bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 11.02.2022 rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplans angepasst.

Die Darstellungen des mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde werden in dem von der 8. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben. Anstelle einer „Grünfläche“ (Zweckbestimmung Spielfeld) und einer „Gemischten Baufläche“ wird zukünftig eine „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Die Lage und Abgrenzung der 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 395 (tlw.), 396 und 650 (Flur 6) der Gemarkung Oelde.



----- Geltungsbereich der 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Verfahrenshinweis

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Bekanntmachungsanordnung

Die 6., 7. und 8. Berichtigung sowie die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Öffnungszeiten die Berichtigungen eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Links:

- <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=8&pid=69115> (6. Berichtigung),
- <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=8&pid=69117> (7. Berichtigung) und,
- <https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=8&pid=69118> (8. Berichtigung)

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oelde, den **20. APR. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

**26 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Solarpark Oelde) der Stadt Oelde
A) Einleitungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

**A) Einleitungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans
(Solarpark Oelde) der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

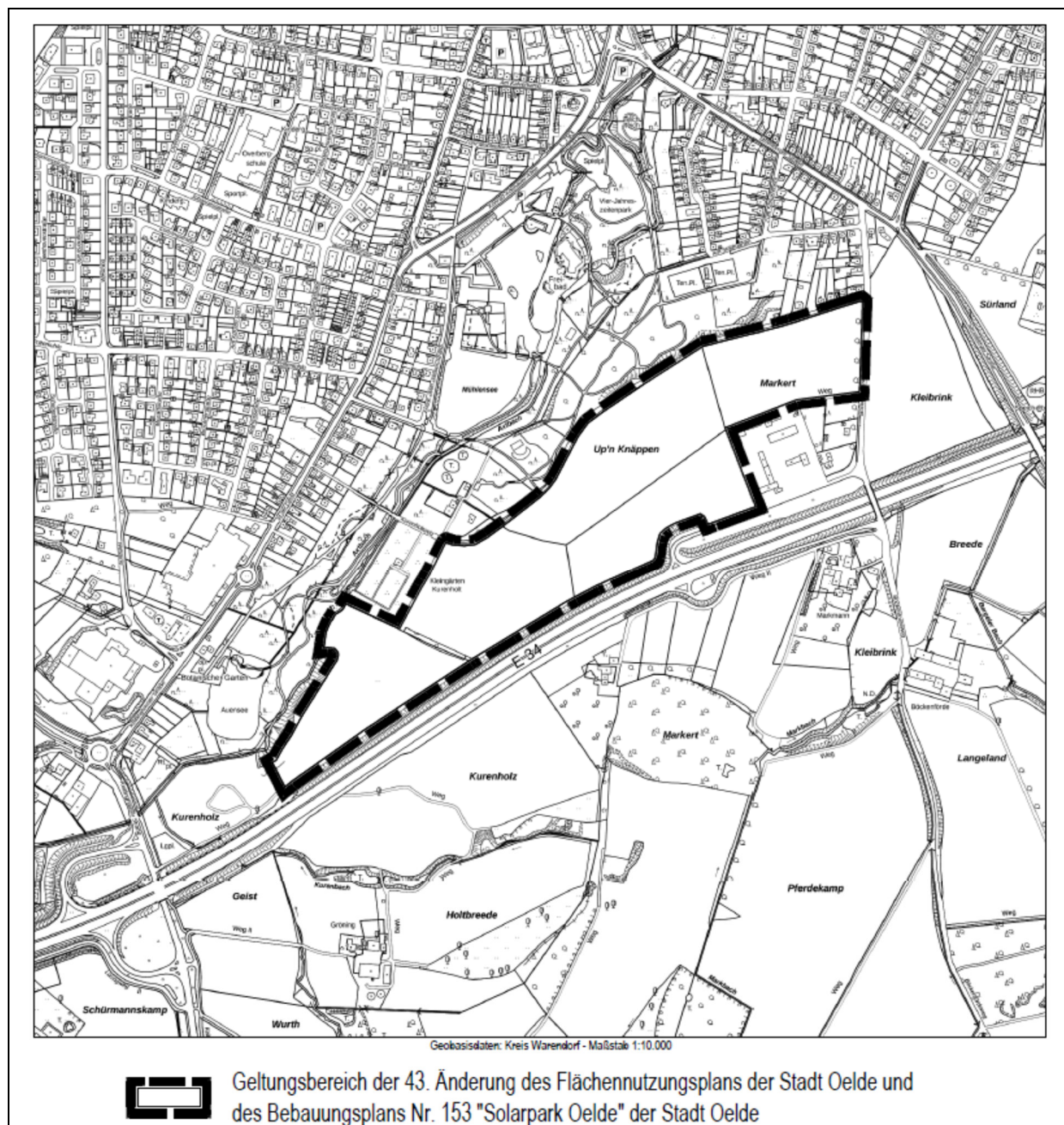
Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur 43. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 43. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche zukünftig als „Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 „Solarpark Oelde“ geschaffen werden.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde, Flur 122 sind betroffen: 26, 37, 90, 103, 104.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Vorstehender Beschluss vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **20. APR. 2023**

Rodehager
Karin Rodehager
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 43. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Oelde) der Stadt Oelde findet

am Montag, den 22.05.2023, um 17 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger/innen einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Oelde) der Stadt Oelde im Zeitraum von **04.05.2023** bis einschließlich **04.06.2023** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70610>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **04.06.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **20. APR. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

**27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153
„Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde.

Ziel ist es, im Süden des Oelder Stadtgebietes und nördlich der Autobahn A2/E34 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 22 ha. Die Fläche wird im Norden durch den Vier-Jahreszeiten-Park bzw. den Kurenholtweg und im Osten durch die Autobahnmeisterei bzw. den Böckenfördeweg begrenzt. Südlich des Plangebiets verläuft die Autobahn A2/E34. Im Westen schließen sich Wohnbebauung und Freiflächen an.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen artenschutzrechtliche und immissionschutzrechtliche Aspekte ebenso betrachtet werden wie sonstige Belange der Umwelt. Die Notwendigkeit weiterer Gutachten (z.B. Blendgutachten) wird im weiteren Verfahren geklärt.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde, Flur 122 sind betroffen: 26, 37, 90, 103, 104.

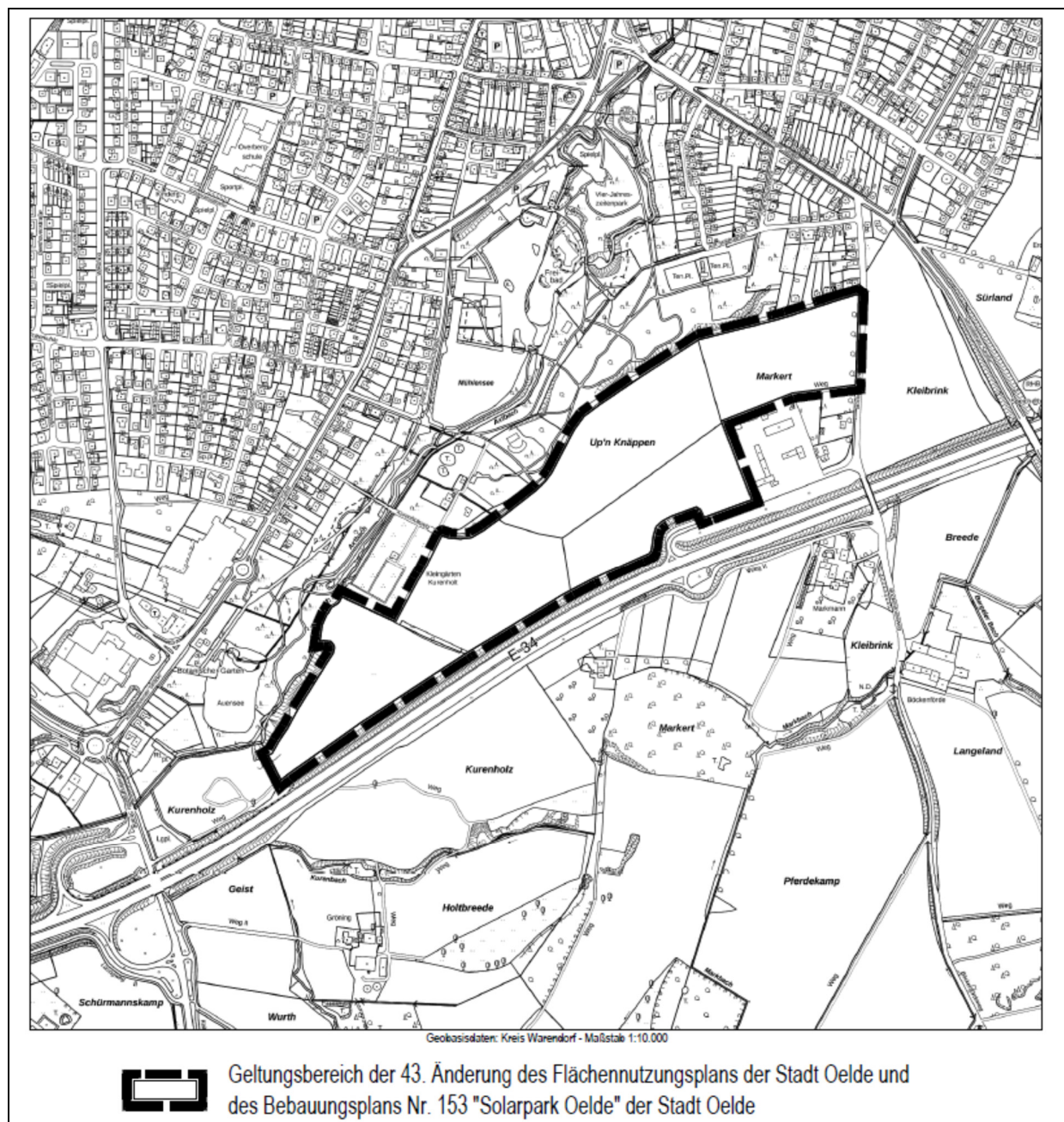
Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung – Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen PV-Anlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 22 ha.

Der Geltungsbereich liegt im Süden des Oelder Stadtgebiets und umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück(e)
122	26, 37, 90, 103 und 104

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Vorstehender Beschluss vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **20. APR. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 02.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu B) und C) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde findet

am Montag, den 22.05.2023, um 17 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger/innen einlädt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde kann **im Zeitraum vom 04.05.2023 bis einschließlich 04.06.2023** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

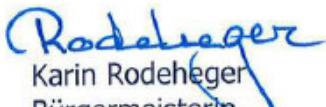
<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=66943>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **04.06.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 02.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **20. APR. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin